

position

The logo of the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

✓ Anregungen

✓ Denkanstöße

✓ Forderungen

Verantwortliches Handeln in der Kommunalpolitik 2014 – 2019

für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Unsere wichtigsten Ziele	3
2. Verantwortungsvolles gemeinsames Handeln von Politik und Verwaltung	4
3. Gemeindefinanzen – kommunale Selbstverwaltung braucht eine solide Finanzbasis	6
4. Gute und zukunftsfähige Arbeit und Ausbildung für alle	8
5. Gute und zukunftsfähige Bildung	10
6. Gute öffentliche Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger am Beispiel der Gesundheitsversorgung	12
7. Soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und Teilhabe	14
8. Kunst und Kultur	16
9. Sicherheit – ein Grundbedürfnis der Menschen	17
10. Verkehr und Infrastruktur	18
11. Wohnen	20
12. Schutz des freien Sonntags	22

Vorwort

Die Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden entscheidend von den Kommunalpolitikerinnen und -politikern in den Städten und Gemeinden verantwortet. Daher erfordert eine arbeitnehmerorientierte Kommunalpolitik politisch und finanziell starke Kommunen. Gemäß der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist die Daseinsvorsorge vor allem Aufgabe der Kommunen; dem wird die aktuelle Verteilung der Finanzen zwischen den öffentlichen Händen nicht gerecht.

Die Kommunen, sowie die kommunalen Eigenbetriebe sind für viele Beschäftigte unmittelbar Dienstherr. Neben ihrer Verantwortung für das eigene Personal tragen die Kommunen über ihre sozialen Einrichtungen zur existentiellen Lebenssicherung vieler Menschen bei.

Durch Investitionen im öffentlichen Sektor lassen sich soziale Standards halten und verbessern. Arbeits- und Ausbildungsplätze werden gesichert und neu geschaffen.

Unsere Städte und Gemeinden sind unser Lebensmittelpunkt. Sie bestimmen durch ihr Angebot u.a. an Arbeitsplätzen, Betreuungseinrichtungen, Bildung, bezahlbarem Wohnraum, Kulturangeboten, öffentlicher Sicherheit, sozialem Umfeld, einer leistungsfähigen Infrastruktur und somit im Sinne einer guten öffentlichen Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge die Attraktivität der Region. In Sicherheit leben, ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat diesem Grundbedürfnis zu entsprechen und die notwendigen Sicherheitsleistungen für den Bürger im Rahmen der Daseinsvorsorge in lebenswichtigen Bereichen dauerhaft zu sichern.

Die finanzielle Schieflage vieler Kommunen kann und darf nicht zum Stillstand führen. Dringend geboten ist eine finanzielle Entlastung durch die vollständige Übernahme zusätzlicher, durch Bundes- und Landesgesetze verursachten, Ausgaben. Hierfür müssen Bund und Länder gemeinsam aufkommen.

In vielen Kommunen sind strategische Ausrichtungen und gemeinsame Perspektiven für die zukünftige Entwicklung unserer Lebensmittelpunkte notwendig.

Dazu wollen die Gewerkschaften im DGB-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg ihren Beitrag leisten. Neben der reinen Interessenvertretung für unsere Mitglieder haben wir einen Gestaltungsauftrag und einen Gestaltungsanspruch, den wir hiermit wahrnehmen.

Verantwortungsvolles Handeln braucht das richtige Bewusstsein für die Bedürfnisse der Menschen und es braucht Beteiligung aus der Mitte der Gesellschaft, einen konstruktiven und vertrauensbildenden Dialog und die Kraft und den Willen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Am 25. Mai ist Kommunalwahl.

Wir rufen alle Demokratinnen und Demokraten auf: Gehen Sie wählen!



Ingo Degenhardt
DGB-Kreisvorsitzender

1. Unsere wichtigsten Ziele

- **Respektvoller Umgang zwischen allen demokratischen Akteuren in der Kommunalpolitik**
- **Gute Arbeit für alle kommunalen Beschäftigten und Auszubildenden**
- **Zukunftssichere öffentliche Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge**
- **Kommunal übergreifende Bildungsgerechtigkeit – gleiche Chancen für alle**
- **Sozialer Ausgleich – gesellschaftliche Teilhabe – Vielfalt – Gleichstellung – Integration**
- **Schutz des freien Sonntags**

Vorhandene Potenziale nutzen und mit den richtigen kommunalpolitischen Entscheidungen verknüpfen ist der beste Weg Stadt und Region gemeinsam erfolgreich nach vorn zu bringen.

Voraussetzung dafür sind zum einen der feste parteiübergreifende politische Wille und die Entwicklung einer Strategie, die nicht von kurzfristigem reagieren, sondern von mittel- und langfristiger Handlungsfähigkeit geprägt ist.

2. Verantwortungsvolles, gemeinsames Handeln von Politik und Verwaltung

Unterschiedliche Ansichten und Herangehensweisen an wichtige Themen sind völlig normal, doch sollte der Umgang miteinander und untereinander von **gegenseitigem Respekt und der Einsicht** der Daseinsberechtigung einer anderen demokratischen Meinung geprägt sein. Langanhaltende Anfeindungen, zudem immer wieder in die Öffentlichkeit getragen, fügen der kommunalen Selbstverwaltung Schaden und Ansehensverlust zu.

Angesichts anhaltender Politikverdrossenheit in allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen sind die überall und ständig stattfindenden Auseinandersetzungen nicht zielführend und auf Dauer unerträglich. Unterschiedliche Auffassungen sollten in einen konstruktiven Dialog überführt werden, der am Ende für alle Seiten in einen tragfähigen Konsens mündet.

Es verhärtet sich allzu häufig der Anschein, dass viele Gegenpositionen ausschließlich einem Selbstzweck dienen und nicht den Anspruch erheben, in der Sache nach vorn zu kommen.

Wir wollen einen fairen, verantwortungsvollen und ergebnisorientierten Dialog zwischen Politik und Verwaltung und fordern einen Entscheidungswillen zum Wohle der jeweiligen Kommune und im Sinne einer starken Region.

Das erwarten wir von den künftigen Mandatsträgern in den Räten und Ausschüssen.

Aus Sicht des DGB-Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg stellen folgende Grundsätze politischen Handelns den richtigen Weg dar, kommunalpolitische Entscheidungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten zu treffen.

Transparentes Handeln

Manche Entscheidungen von Politik und Verwaltung sind für viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Zur Transparenz gehört Verständlichkeit. Zum Teil herrscht jedoch bloßes Unverständnis über getroffene Entscheidungen. Betrachtet man Sitzungsunterlagen und Niederschriften so kommt der Verdacht auf, dass diese in ihrer gesamten Bandbreite fast ausschließlich nur von Expertinnen und Experten verstanden werden können. Hier ist sicherlich eine Allgemeinverständlichkeit wünschenswert, jedoch unter Einbeziehung verwaltungstechnischer und juristischer Fachbegriffe im Sinne von Rechtssicherheit.

Partizipative Begleitprozesse

Ehrenamtliches Engagement muss auch die Möglichkeit der Beteiligung an Entscheidungen haben. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Beteiligung von Anfang an, bevor Grundsatzdiskussionen stattfinden und Vorentscheidungen getroffen werden. Bürgerbefragungen sind sicher ein gutes und zukunftsweisendes Instrument, doch gilt es weitere Beteiligungsformen zu nutzen und auszuprobieren. Hierzu fordern wir die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger auf, mehr Beteiligungsformen einzuführen. Partnerschaft unter Wahrung der Verantwortungsstruktur ist eine Bereicherung in der politischen Willensbildung.

Regionale Zusammenarbeit

Für uns als DGB ist eine regionale Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Viele kommunale Themen und Entscheidungen sind von überregionaler Bedeutung und wirken über die kommunalen Grenzen hinaus.

Beispielhaft sind hier die geschaffenen Strukturen des regionalen Übergangsmanagements zu nennen sowie die gemeinsame Arbeit im Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg.

Darüber hinaus geht die Intension gemeinsamer Sitzungen kommunaler Ausschüsse von Stadt und Kreis in die richtige Richtung. Eine der großen vor uns liegenden Herausforderungen ist die Verkehrssituation sowie die anstehenden Brückensanierungen.

Eine verbesserte regionale Kooperation ist jedoch nicht nur zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis notwendig. Im Rahmen der Entwicklung strukturpolitischer Projekte und gemeinsamer Aktivitäten in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist eine weitere und vor allem verbindliche interkommunale Zusammenarbeit auf- und auszubauen.

Wir schlagen vor, sich beispielhaft die Zusammenarbeit in der **Region Hannover**¹ anzuschauen und übertragbare positive Aspekte auf politischer Ebene zu diskutieren und für unsere Region angepasst zu übernehmen.

Die Region Hannover ist bundesweit ein bislang einmaliges Modell für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben. Dazu haben sich 2001 der Landkreis Hannover sowie der Kommunalverband Großraum Hannover zusammengeschlossen. Die Gebietskörperschaft bündelt wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge für 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in 21 Städten und Gemeinden – die Landeshauptstadt Hannover eingeschlossen. Die Verwaltung bezeichnet sich selbst als leistungsfähig, bürgernah, unbürokratisch, modern und weltoffen. Über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Verwaltung beschäftigt, um den Lebensraum für die Menschen in der Region Hannover mitzugestalten. So zum Beispiel als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abfallentsorgung, aber auch der örtlichen Sozialhilfe, der berufsbildenden Schulen und der kommunalen Krankenhäuser. Weitere Aufgabenbereiche umfassen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Umwelt, Regionalplanung sowie die Naherholung.

Künftige Herausforderungen machen neue Modelle der Zusammenarbeit notwendig.

2011/2012 haben der DGB, die IHK, die Kirchen und die Sozialverbände in Bonn als Initiatoren einen Diskussionsprozess zu wichtigen Zukunftsfragen unter dem Titel „**Vision Bonn 2025**“² erfolgreich auf den Weg gebracht. Über Monate haben, in verschiedenen Foren, an die 60 Persönlichkeiten aus der Bonner Stadtgesellschaft an gemeinsamen Perspektiven und künftigen Entwicklungen der Stadt gearbeitet. Das gemeinsame Anliegen war es, eine Gesprächsatmosphäre zu schaffen, bei der die unterschiedlichen Perspektiven aller Beteiligten in einen konstruktiven und vertrauensbildenden Dialog treten konnten. Nur so war es möglich, einen Konsens über eine mögliche strategische Ausrichtung der Stadt zu erzielen.

Alle Beteiligten incl. der Politik wollten mit ihrer gemeinsamen Arbeit zeigen, dass derartige Prozesse möglich sind und Erfolg haben können. Doch manche Ereignisse der vergangenen Zeit sprechen leider eine andere Sprache. Beispielhaft sei hier erwähnt, der erbitterte Streit um die Besetzung der Geschäftsführerposten im Bonner Stadtwerke-Konzern, den Umgang miteinander bzgl. der Rechnungsprüfungsberichte im WCCB-Skandal. Oder im Rhein-Sieg-Kreis, die Diskussionen um den Kauf von Aktien im sogenannten Rhenag-Deal.

Der DGB-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg fordert alle kommunalpolitisch Verantwortlichen auf, ihre durch die Wählerinnen und Wähler legitimierte Verantwortung entsprechend wahrzunehmen.

¹ <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover>

² <http://koeln-bonn.dgb.de/themen/++co++e8801790-a915-11e3-bfda-52540023ef1a>

3. Gemeindefinanzen – kommunale Selbstverwaltung braucht eine solide Finanzbasis

Wirtschaftliches Wachstum, sozialer Zusammenhalt und Lebensqualität hängen entscheidend von Kommunen ab. Damit diese handlungsfähig bleiben, bedarf es einer umfänglichen finanziellen Ausstattung.

Aus Sicht des DGB-Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg sind unsere Kommunen systemrelevant, da sie unverzichtbare ökonomische und soziale Leistungen erbringen. Da Städte und Gemeinden immer mehr Aufgaben übernehmen müssen, steigen ebenfalls die Kosten, die jedoch nicht vor Ort unmittelbar beeinflussbar sind. Bund und Länder sind es, die den Kommunen Aufgaben aufbürden, die diese finanzieren müssen. Beispielhaft seien hier die Ausgaben für die Hartz-IV-Gesetzgebung und die Kosten der schulischen Inklusion erwähnt.

Zwar gilt hier das Konnexitätsprinzip, nach dem die politische Ebene, die ein Gesetz erlässt, auch für die daraus entstehenden Kosten aufkommen muss, dieses findet jedoch nicht ausreichend Anwendung. Hier muss die Kommunalpolitik konsequent ihr Recht einfordern.

Ebenso ist es für unsere Kommunen wichtig, dass es in NRW keine Grunddatenanpassung für die Gemeindefinanzierung mehr geben darf, ohne gleichzeitig die Verteilmasse zu erhöhen. Angesichts leerer Kassen ist ein von Einzelinteressen geleiteter Konkurrenz- und Verteilungskampf zwischen benachbarten Gebietskörperschaften und Regionen nicht der richtige Weg.

Künftig werden die politischen Mandatsträger und die Verwaltungen die **Verbesserung der Einnahmesituation** und die Optimierung der Ausgaben in den Blick nehmen müssen, ohne jedoch die Schwächsten in der Gesellschaft weiter zu belasten und notwendige soziale Standards aufzugeben.

Die Einnahmenseite muss sich vorrangig an die wirtschaftlich Leistungsfähigen richten. So muss eine angemessene Gewerbesteuer insbesondere die in der Region ansässigen Großunternehmen und Konzerne in die Pflicht nehmen. Auch Einnahmequellen wie eine „Bettensteuer“, die mit 5% Aufschlag auf jede Übernachtung den Pensionsgast belastet, sind auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Wer sich zum Beispiel einen Kurzurlaub in Bonn mit Hotel, Restaurantbesuch und Konzertkarte leistet, wird das bestimmt nicht bleiben lassen, weil das Hotel 105 Euro anstatt 100 Euro kostet.

Auf der Ausgabenseite darf es keinen „sozialen Kahlschlag“ geben. Darum wenden wir uns gegen Kürzungen nach dem „Rasenmäher-Prinzip“. Einsparungen dürfen nicht zulasten sozial Benachteiligter, der Bildung, der Jugendpflege und der Daseinsfürsorge gehen. Die kommunale Infrastruktur, Einrichtungen und Gebäude sind in ihrer Substanz zu erhalten, zu sanieren und wo notwendig auszubauen. Sport und Kultur dürfen nicht in einen Verdrängungswettbewerb geführt werden. Insbesondere gehören Ausgaben für Gutachter, Berater, Anwälte und Rechtsstreitigkeiten auf den Prüfstand. Hier ist zu prüfen, ob die Ausgaben unabdingbar notwendig oder effizient sind. Ausgaben für Städtewerbung und Prestigepflege müssen sich in einem vernünftigen finanziellen Rahmen bewegen.

Die finanzielle Situation hängt von vielen Faktoren ab, die nur zum geringen Teil kommunalen Einflüssen unterliegen.

Wir sehen kommunale Ansatzpunkte bezüglich notwendiger und zu finanzierender Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge im Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes für ein Konjunktur-, Investitions- und Aufbauprogramm für Europa – **Ein Marshallplan für Europa**.

Hier heißt es unter anderem: „Wir wollen unsere Städte und Gemeinden auf eine alternde Gesellschaft vorbereiten, die Bildung und Ausbildung der Menschen fördern, den Bestand an öffentlicher und privater Infrastruktur modernisieren und ausbauen sowie die Industrie- und Dienstleistungszentren der Zukunft erschließen.“

An anderer Stelle steht: „Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht ein handlungsfähiges Staatswesen, das die öffentliche Infrastruktur und die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger garantiert, weiterentwickelt und materiell hinreichend ausstattet. Bürgerinnen und Bürger müssen einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugang zu Leistungen der Daseinsgestaltung und Daseinsvorsorge haben“.³ **Dies ist unser Maßstab.**

Unserer Auffassung nach sollten Konsolidierungen öffentlicher Haushalte in konjunkturell stabilen Phasen erfolgen. Sie müssen jedoch gerecht sein sowie in der Regel auf Einnahmeerhöhungen statt Ausgabenkürzungen basieren. Städte und Gemeinden brauchen Investitionen in öffentliche und private Dienstleistungen, in Bildung und Ausbildung, in Infrastruktur und bezahlbaren Wohnraum, in Integration und in eine nachhaltige Sozialpolitik.

³ <http://www.dgb.de/themen/++co++985b632e-407e-11e2-b652-00188b4dc422>

4. Gute und zukunftsfähige Arbeit und Ausbildung für alle

Im Vergleich zu den meisten Regionen in Deutschland ist die Ausgangslage gut.

Die zentrale Lage der Region, auch innerhalb Europas, sowie die verkehrstechnische Anbindung, auf Straße, Schiene, zu Wasser und in der Luft sind für unseren Wirtschaftsstandort von großer Bedeutung. Der hohe Anteil an qualifizierten Arbeitskräften einschließlich der hohen Akademikerquote wirkt sich positiv aus.

Bonn sowie der Rhein-Sieg-Kreis werden auch in den kommenden Jahren eine weiter wachsende Bevölkerung zu verzeichnen haben. Dieser Umstand wirkt sich jedoch leider nicht auf die Zunahme des Erwerbspersonenpotentials aus. Künftig werden steigende Bedarfe im Versorgungsbereich zum Beispiel in den Gesundheitsberufen nicht gedeckt werden können. Dringender denn je ist es, die Beschäftigungsfähigkeit in allen Gruppen der Erwerbsbevölkerung zu erhalten und zu steigern. Hier sind die Kommunen als Arbeitgeber gefragt.

Auch 23 Jahre nach dem Umzugsbeschluss verläuft der Strukturwandel positiv. Die Beschäftigung wächst vor allem im privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor sowie in klein- und mittelständischen Unternehmensstrukturen. Nach wie vor sind wir ein starker Behördenstandort.

Und damit wir das „Erreichte“ halten und weiter darauf aufbauen können, sind die **Einhaltung des Berlin-Bonn-Gesetzes** und die festgeschriebene Aufgabenteilung so wichtig. Alle regionalen politischen Akteure sind aufgerufen, sich auch weiterhin für den Erhalt des Gesetzes und den Ausbau der Bundesstadt Bonn zum nationalen und internationalen Standort mit aller Kraft einzusetzen. Die hier angesiedelten Arbeitsplätze müssen erhalten bleiben.

Der stetige Zuwachs von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung darf nicht über die vorhandenen Problemlagen hinwegtäuschen. Nicht Jeder oder Jede kann vom Verdienst eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses leben. Nach wie vor geht der Trend zu prekärer Beschäftigung – unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung nimmt ab. Zugleich weiten sich atypische Formen von Arbeit (Befristung, Leiharbeit, Minijob, Teilzeit, Soloselbstständigkeit, Praktikantenstellen und Werkverträge) immer weiter aus.

Den öffentlichen Arbeitgebern und den stadt- bzw. kreiseigenen Betrieben kommt hier eine besondere Vorbildfunktion bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen zu. Ein-Euro-Jobs bedeuten für viele auch keinen Ausstieg aus dem Hilfebezug und den Einstieg in reguläre Beschäftigung.

Prekäre Beschäftigung ist teuer. Dies bekommen besonders die Kommunen und die Gesellschaft zu spüren.

Wer gezwungen ist in Billigjobs zu arbeiten, ist auf ergänzende Sozialleistungen oder Zuschüsse für die Kosten der Unterkunft angewiesen – das belastet die kommunalen Haushalte. Hier zeigt sich ein erhebliches Ausgabenproblem.

Prekäre Beschäftigung und die hohe und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit müssen dringend überwunden werden. Die Gruppe der Jugendlichen ist hier besonders in den Focus zu nehmen.

Der Ausbildungsmarkt ist in der Region Bonn/Rhein-Sieg im Vergleich zu den meisten Regionen in NRW bisher gut aufgestellt – jedoch ist er auch bei uns zum Teil gespalten.

Einerseits haben Unternehmen große Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze mit Jugendlichen, die ihren Anforderungen entsprechen, zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es nach wie vor Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz erhalten. Ursache für diese Situation ist, dass es Schulabgängern vermehrt an Basiswissen, Entscheidungsfähigkeit und sozialer Kompetenz mangelt und sie daher nicht das unveränderte Anforderungsprofil der Betriebe erfüllen.

Unsere Forderungen und Erwartungen:

- Die Kommunen unserer Region müssen ein Vorbild für gute Arbeitsplätze sein. Gleichzeitig müssen sie gute Leistungen für die Bürger vorhalten. Die Sparzwänge dürfen nicht zu Lasten von Arbeitsplätzen und zu schlechterem Service führen. Zu einer ausgewogenen Altersstruktur gehört dabei auch eine verantwortungsvolle Ausbildungs politik und damit Chancen für junge Menschen.
- Unbefristete Festanstellungen müssen die Regel sein – Leiharbeit und Befristungen sind die Ausnahme.
- Beschäftigte und deren Interessensvertretungen sind an der Umsetzung von kommunalpolitischen Aufgaben und Herausforderungen weitestgehend zu beteiligen.
- Die Drittvergabe von kommunalen Leistungen soll eine Ausnahme bleiben. Bei Ausschreibungen sind gute Arbeitsplatzbedingungen ein wichtiges Entscheidungskriterium, Tariftreue ist Vergabebedingung.
- Kommunale Dienstleistungsunternehmen sind und bleiben zentrale Elemente der Daseinsvorsorge. Privatisierungen und Outsourcing lehnen wir ab. In kommunalen Unternehmen muss es **Gute Arbeit**⁴ geben.
- Unternehmensstandorte müssen durch zügige Planungsprozesse und innovative Konzepte zur Verfügung gestellt und weiterentwickelt werden.
- Der Einzelhandelsstandort Bonn bedarf dringend der Weiterentwicklung.
Als Mitglied der Rhein-Sieg-Kreis-Allianz für den freien Sonntag sprechen wir uns gegen Sonntagsöffnungen aus.
- Das regionale Übergangsmanagement muss weiter gefördert werden, um den reibungslosen Übergang von der Schule in berufliche duale Ausbildung und/oder Studium zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine Aufwertung von dualer Ausbildung auch für Abiturienten ein.
Auch das kommunale Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg wird von uns weiter unterstützt und mitgetragen im Sinne von Guter Arbeit, der Schaffung weiterer Ausbildungsplätze und der Vermittlung von Arbeitskräften aus dem SGB II-Bereich.
- Die beruflichen Teilhabechancen für am Arbeits- und Ausbildungsmarkt besonders benachteiligte Menschen sind zu verbessern. Die Arbeitsmarkt- und Bildungsakteure und die Kommunen müssen geeignete Arbeits- und Ausbildungsangebote sowie Fördermaßnahmen entwickeln und umsetzen.
- Es gilt, die Potentiale älterer Menschen auszuschöpfen. Dazu werden regionale Modelle zum Beispiel zum altersgerechten Arbeiten auch in den Kommunen entwickelt und angeboten.

⁴ <http://www.dgb-index-gute-arbeit.de/>

5. Gute und zukunftsfähige Bildung

Bildung nimmt in der öffentlichen Diskussion einen hohen Stellenwert ein und entscheidet über die Zukunft eines jeden Einzelnen und der Gesellschaft. Sie dient nicht nur der Wissensaneignung und der politischen Bildung, sie leistet ebenso einen wesentlichen Beitrag zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Bildung begleitet die Menschen ein Leben lang und muss als ganzheitliche und altersgemäße Aufgabe verstanden werden.

Bildungserfolge hängen nach wie vor stark von der sozialen Herkunft ab, die Inklusion steckt noch in den Kinderschuhen, unsere Bildungsausgaben liegen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt und in internationalen Vergleichstests schneidet das deutsche Schulsystem bestenfalls durchschnittlich ab.

Dabei sind die Lösungen längst bekannt: Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote, verlässliche KITA-Betreuung, Ausbau von Ganztagsangeboten, länger gemeinsam lernen in einer inklusiven Schule für alle, eine stärkere individuelle Förderung, Verknüpfung der einzelnen Lernorte sowie die Verbesserung der Relation von Lehrenden und Lernenden. Dies alles kostet Geld. Jedoch sehen wir die Finanzierbarkeit als gegeben an, es fehlt vielmehr an einem gemeinsamen Verständnis über die Rolle der Familie im Verhältnis zu staatlichen Bildungseinrichtungen. Als Beispiel hierfür stehen das Betreuungsgeld, das Familien erhalten, wenn sie den Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz – und damit auf eine frühkindliche Bildung – nicht wahrnehmen oder die kontroversen Diskussionen über das gegliederte Schulsystem und verbindliche Ganztagsangebote. Bildungspolitik ist eigentlich Länderaufgabe. Kommunen können jedoch über die äußere Schulverwaltung – Gebäude, Ausstattung, Jugendhilfe und Vernetzung – direkten Einfluss auf das Bildungsgeschehen nehmen.

Die politischen Akteure tun sich schwer mit einer vernünftigen Schulentwicklungsplanung für die Region. Auf Grund der geografischen Lage Bonns mitten im Rhein-Sieg-Kreis kann und darf Schulentwicklung nicht an den Gemeindegrenzen enden. Die Zusammenarbeit der gewerblich-technischen Berufskollegs Bonn, Troisdorf, Hennef und dem Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises mit Standort in Bonn-Duisdorf zeigen, dass kommunale Grenzen für die Schulentwicklung keine trennende Rolle spielen müssen.

Wir brauchen eine sozialräumlich übergreifende politische Diskussion zur Schulentwicklung.

Inklusion macht Schule: Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung muss weiter gefördert werden. Angebote zur Persönlichkeitsbildung sollen den Unterricht ergänzen.

Zur Inklusion im Schulbereich hat der Bonner Stadtrat wegweisende Beschlüsse gefasst, deren Umsetzung allerdings durch die finanzpolitisch gesetzten Prioritäten der Landesregierung illusionär erscheint. Einen dem entgegenwirkenden Antrag zur Konnexität, gerichtet an Land und Bund, hat der Rat bereits beschlossen.

Die Gewerkschaften unterstützen die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, dass das Land die Kosten für seine Schulpolitik nicht auf die Kommunen abwälzen darf (Konnexitätsprinzip).

Die Einsicht in die Bedeutung der frühkindlichen Bildung als Basis für den Bildungserfolg der Kinder und in den Stellenwert der Kindertageseinrichtungen für gute Bildung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die "Zukunftsinvestition Elementarbildung" ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Tatsächlich ist die **Ausstattung der KITAs**, insbesondere die Rahmenbedingungen für das Personal und das Raumangebot in den KITAs, gemessen an den gewachsenen Aufgaben immer noch stark unterfinanziert.

Nach wie vor fehlt es insbesondere an wesentlich besseren Betreuungsschlüsseln für alle Gruppenformen und an einer passenden Raumausstattung und mehr Verfügungszeit (für Elternarbeit, Konzeption, Teambesprechungen etc.). Das pädagogische Engagement der Beschäftigten geht bei den gegebenen Rahmenbedingungen zurzeit stark zu Lasten der **Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher**, wie die „STEGE-Studie“⁵ gezeigt hat.

Das Land NRW hat mit dem Referentenentwurf der zweiten Revisionsstufe des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) teils hilfreiche Reform-Vorschläge gemacht, die aber insgesamt von den Gewerkschaften als noch nicht ausreichend bewertet werden.

⁵ „STEGE - Strukturqualität und ErzieherInnengesundheit“, i.A. der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und mit Unterstützung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Leitung Prof. Dr. Susanne Viernickel und Prof. Dr. Anja Voss

6. Gute öffentliche Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger am Beispiel der Gesundheitsversorgung

Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge sind zentrale kommunale Aufgabenfelder und wichtige Säulen unseres Sozialstaates. Die daraus resultierenden Leistungen müssen allen gleichermaßen, im städtischen wie auch ländlichem Raum, zur Verfügung stehen.

Daseinsfürsorge für Bürgerinnen und Bürger umfasst unter anderem die Versorgung durch Krankenhäuser, die hinsichtlich Qualität, Erreichbarkeit und umfassendem Angebot aller medizinischen Disziplinen in der Region zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht in der Region sowohl durch öffentliche Kliniken, traditionsgemäß durch viele Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft sowie durch private Krankenhausträger.

Aufgabe der Kommunalpolitik muss hier die des aufmerksamen Wächters für die Versorgung der Bevölkerung sein. Krankenhäuser befinden sich alle politisch gewollt in einer teilweise ruinösen Konkurrenz in einem heiß umkämpften Markt. Medizinische Disziplinen, die zur Erlöserzielung weniger attraktiv erscheinen, können ins Hintertreffen geraten oder auch von den Krankenhausträgern aufgegeben werden.

Das aktuelle Beispiel aus dem Franziskus Krankenhaus der Gemeinde Eitorf, wo Ende vergangenen Jahres die Geburtsstation geschlossen wurde, belegt diese Situation eindeutig. Und die Menschen an der Oberen Sieg protestieren dagegen – und das zu recht.

Kommunalpolitik hat die Aufgabe, Einfluss geltend zu machen und alles zu tun, einer ausreichenden Versorgung sowohl in der Regel- als auch in der Maximalversorgung Rechnung zu tragen.

Der bereits verabschiedete Krankenhausplan des Landes NRW wird mit Sicherheit ebenfalls zu Verschiebungen in der Krankenhauslandschaft ab spätestens 2015 führen. In einigen Bereichen wird dies zum Abbau von Krankenhausbetten „politisch gewollt“ führen. Diesen Prozess zu begleiten und hier sowohl für die Bevölkerung, als auch hinsichtlich der Arbeitsplätze Einfluss geltend zu machen und ggf. koordinierend zu wirken, ist in den nächsten Jahren wichtige Aufgabe für die Kommunalpolitik.

Die Gesundheitswirtschaft insgesamt mit Kliniken, Rehakliniken und anderen Angeboten in großer Zahl ist der größte Arbeitgeber der Region. In vielen Bereichen der medizinischen und sozialen Berufe droht in den nächsten Jahren ein **erheblicher Fachkräftemangel**. Qualität in medizinischer und sozialer Daseinsfürsorge steht und fällt mit der fachlichen und menschlichen Qualifikation der Menschen, die diese Aufgaben erfüllen. Es ist Aufgabe der Politik, unsere Region mit ihren Angeboten für sie und ihre Familien lebenswert zu gestalten. Hierzu gehört nicht zuletzt auch eine gezielte Einflussnahme, die Einrichtungen hinsichtlich Bezahlung und Personalausstattung als Arbeitsplatz attraktiv zu machen und zu erhalten.

Für Pflege wird in den nächsten Jahren allein aufgrund der demographischen Entwicklung ein immer größerer Bedarf gegeben sein. Einrichtungen der Altenpflege, ambulante Pflegedienste und Tageseinrichtungen gewinnen stetig an Bedeutung für die alternde Bevölkerung. Augenmerk der Kommunalpolitik muss hier sein, diese Einrichtungen hinsichtlich Anzahl und Erreichbarkeit gezielt zu fördern und ebenso deren Qualität ständig mit sicher zu stellen.

Ausbildungsstätten und Schulen für die Gesundheits- und Sozialberufe sind gezielt zu fördern! Dies muss für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Altenpflege ebenso gelten wie für Fach(hoch)schulen für die erzieherischen und sozialpädagogischen Berufsbilder, denn ebenso wie die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist die Verantwortung der Kommunalpolitik für die sozialen Beratungsangebote, Bildungsangebote, Kindergärten und Kindertagesstätten gegeben.

7. Soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und Teilhabe

Die Region ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Als UN-Standort ist Bonn geradezu verpflichtet das Miteinander verschiedener Kulturen und Religionen zu fördern. Vielfalt ist eine der Stärken auf dem Arbeitsmarkt, in der Bildung sowie in allen gesellschaftlichen Bereichen.

DGB und Gewerkschaften verurteilen jegliche Form von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus.

Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind eine weltoffene Region – getragen von gegenseitigem Respekt, Toleranz und bunter Vielfalt! Unsere Region muss sich durch eine **Willkommenskultur** auszeichnen.

Rechte Parteien und ihre Vertreter gehören in kein Parlament, in keinen Stadtrat, in keinen Kreistag und in keinen Gemeinderat.

Nach wie vor sind in Politik und Wirtschaft, insbesondere in Führungspositionen, Frauen unterrepräsentiert. Eine umfassende gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist Ausdruck von Gerechtigkeit und stellt eine ökonomisch relevante Größe dar, sie gilt es weiter einzufordern und dringend umzusetzen. Durch die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern können die Kommunen eine entscheidende Rolle spielen, die Gleichstellung in die Realität umzusetzen. Kommunale Entscheidungen haben unmittelbaren Einfluss auf uns und unsere Familien. Wir erwarten, dass die Interessen von Frauen in allen Feldern der Kommunalpolitik gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Zur Gleichstellung gehört auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familienarbeit – von der Kindererziehung bis zur Pflege – wird immer noch überwiegend von Frauen erbracht. Neben den verlässlichen Angeboten an KITA-Plätzen, einem qualifizierten Ausbau von Ganztagschulen und mit Übermittags- und offenen Ganztagsangeboten sowie mit flexiblen Arbeitszeiten können die Herausforderungen für Betreuung, Erziehung und Pflege gemeistert werden.

Auch diejenigen brauchen Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, Kultur und Sport, die auf Grund ihrer sozialen Herkunft benachteiligt sind.

Alle Anstrengungen sind darauf zu richten, die sozial Schwachen, die von Armut und Arbeitslosigkeit betroffenen, ebenso wie die Leistungsträger der Gesellschaft mitzunehmen, um den Kommunen ein soziales Gesicht zu geben und den Wirtschaftsstandort im Wettbewerb mit anderen Regionen zu stärken.

Auch bei uns ist der Gegensatz von Armut und Wohlstand ausgeprägt.

Kommunalpolitik muss sich unmittelbar an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren. Der soziale Zusammenhalt in einer Kommune ist ebenso wichtig, wie der Erhalt von Lebensqualität und Chancengleichheit für alle.

Familien mit behinderten Angehörigen und behinderte Menschen selbst müssen stärker in den Blick genommen werden, dies betrifft den barrierefreien Zugang zu Bildungsangeboten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnraum, von öffentlichem Raum, Verwaltungseinrichtungen, Kulturangeboten und Sportstätten.

Eine alternde Gesellschaft braucht nicht nur altersgerechte Arbeitsplätze sondern auch altersgerechte Wohn- und Lebensräume. In unserer Region müssen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen sich entsprechend ihren spezifischen

Bedürfnissen entfalten und leben können. Insbesondere ältere Menschen sind häufig, aufgrund ihrer altersbedingten Einschränkungen in der Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben eingeschränkt. Diese Barrieren gilt es abzubauen. Alternde Menschen brauchen Angebote, die sowohl ihren körperlichen als auch finanziellen Möglichkeiten entsprechen. Sie benötigen eine Infrastruktur, die es ihnen ermöglicht, sich zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie brauchen erreichbare und nachlaufende medizinische Versorgung und Pflege sowie Freizeitangebote, die der zunehmenden Alterseinsamkeit vorgeifen.

Dabei ist die steigende Anzahl der Menschen zu berücksichtigen, die im Alter über wenig finanzielle Mittel verfügen und von **Altersarmut** bedroht oder bereits betroffen sind.

Kinderarmut – ein wichtiges Thema für alle Kommunen:

Zum Beispiel leben in der Bundesstadt Bonn etwa 16.000 Kinder und Jugendliche in Armut. Dabei ist die Tendenz der Armutsrate entsprechend der wachsenden Drift zwischen Arm und Reich in der Gesellschaft steigend.

Die Folgen von Kinderarmut sind vielfältig. Armut bedeutet für die betroffenen Kinder nicht nur eine unzureichende Ausstattung bei Nahrung und Kleidung, sondern auch einen Mangel an Gesundheit, Bildung, kultureller Teilhabe und insgesamt schlechtere Entwicklungschancen. Damit Armut nicht zur sich wiederholenden Familienchronik werden kann, ist auch die Kommune gefordert. Hierzu sollten abgestimmte und gezielte kommunal geförderte Angebote im Bereich Bildung und Soziales ausgebaut werden, insbesondere bei:

- kostenlosem Schulessen
- gezielter zusätzlicher Förderung, schulischer und beruflicher Ausbildung
- verbesserter Früherkennung und Gesundheitsfürsorge
- kostenfreier Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur.

8. Kunst und Kultur

Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehören unzweifelhaft die Bereiche Kunst und Kultur. Auch sie sind wichtige Standort- und Wirtschaftsfaktoren einer Kommune bzw. einer Region. Unsere Attraktivität u.a. für Arbeitgeber, die sich hier ansiedeln wollen und ein Arbeitskräftepotential benötigen, zeichnet sich nicht nur durch die landschaftlich einmalige Lage und die gute Verkehrsanbindung aus. Die sogenannten weichen Standortfaktoren sind gleichermaßen entscheidend.

Ein Wohlfühlfaktor entsteht in einer Umgebung, die lebendig und kreativ ist und ein überzeugendes Kultur- und Freizeitangebot zur Verfügung stellt.

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn haben eine erhebliche Anzahl an kulturellen Angeboten, die auch von Bewohnern und Gästen gern angenommen werden. Doch droht man auch hier, getrieben durch kommunale Verarmung, kräftig mit dem Rotstift, wenn er nicht schon zu erkennen ist. Hier sollten die Kommunen in Gemeinschaftsaktivitäten das vorhandene pflegen und finanzieren. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche schon in den Kindergärten und Schulen mit einem kulturellen Umfeld (z.B. Theater, Musik, Literatur) in Berührung gebracht werden. Hier müssen Kommunen und Region gemeinsam und weiterführend Möglichkeiten anbieten, damit die Jugend ihre Begabungen und Fähigkeiten zum Musizieren und Theaterspielen erproben und vertiefen kann.

Zur Daseinsvorsorge Kunst und Kultur gehören auch Mitarbeiter von öffentlich rechtlichen, freien und privaten Kulturträgern. Auch Beschäftigte in Kultureinrichtungen sollten von ihrer Arbeit leben können und nicht in prekären, kurzfristigen, projektbezogenen Beschäftigungen mit Löhnen am Existenzminimum oder weniger auskommen müssen. Selbst Städte und Gemeinden und auch deren Kultureinrichtungen verwenden die Formulierung **„festangestellt“ kaum noch**. Auf Dauer wird zumindest der politisch und gesellschaftlich interessierte Zuhörer und Zuschauer sich nicht wohl dabei fühlen, von Künstlern und Technikern „bespaßt“ zu werden, die nicht wissen, wovon sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen – vom Lebensabend ganz zu schweigen. Altersarmut ist auch unter den Kulturschaffenden vorprogrammiert.

Es sollte nicht verschwiegen werden, dass die vordergründig nur Bonn betreffende Diskussion über ein Festspielhaus auch innerhalb des DGB differenziert betrachtet wird. Doch aus heutiger Sicht sollte man darüber nachdenken, ob nicht die, von einigen Architekturbüros vorgeschlagene Verbindung mit der Beethovenhalle, zu einem praktikablen Erfolg führen könnte. Bei aller Euphorie für ein eigenständiges Festspielhaus darf man die Kosten für ein sicherlich nicht ganzjährig voll bespielbares Haus nicht außer Acht lassen. Personal- und Unterhaltskosten für drei Spielstätten müssen sich dann voll im Kostenplan der Stadt Bonn wiederfinden. Deswegen erscheint uns die Lösung vernünftig, eine Festspielstätte um die renovierungsbedürftige Beethovenhalle zu gestalten, es sei denn, ein oder mehrere Sponsoren erstellen ein Festspielhaus mit allen Personal- und Unterhaltskosten.

Zur Kultur gehört auch der Sport mit all seinen Facetten. Auch wenn die unterschiedlichsten Sportarten, vom Schulsport abgesehen, in der Regel in Vereinen organisiert werden, muss doch eine Kommune ausreichende und sichere Sportstätten unterhalten. Ob diese gratis oder gebührenbehaftet sind, hat mit dem Aufwand für solch eine Sportstätte zu tun.

9. Sicherheit – ein Grundbedürfnis der Menschen

In Sicherheit zu leben, ist ein Grundbedürfnis der Menschen und gehört ebenso in den Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge. Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat, diesem Grundbedürfnis zu entsprechen und die notwendigen Sicherheitsleistungen für den Bürger im Rahmen der Daseinsfürsorge in lebenswichtigen Bereichen andauernd zu sichern.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist ein hohes Gut für das Funktionieren einer staatlichen Gesellschaft, es ist eine stetige Aufgabe, sie verträgt keine Schwankungen nach Haushaltslagen. Eine rein an ökonomischen Kriterien ausgerichtete Sicherheitspolitik ist fehl am Platze und grundsätzlich abzulehnen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine **sichtbare Präsenz** von Polizei und Ordnungsbehörden. Präsenz trägt erheblich zur Steigerung des Sicherheitsgefühls bei und trägt somit der Erwartung der Öffentlichkeit Rechnung. Nur eine bürgernahe Polizei mit ortsnahen Strukturen ist Garant für die innere Sicherheit. Die Ausstattung der Polizei muss ihrem Auftrag zur Vermeidung und wirksamen Verfolgung von Straftaten personell und materiell voll entsprechen.

Für den Bereich Bonn/Rhein-Sieg darf es keinen Personalabbau im Bereich der Polizei und Ordnungsbehörden geben. Vor dem Hintergrund der spezifischen Situation der Kreispolizeibehörde Bonn ist junges Personal dringend erforderlich, um die stetig wachsenden Aufgaben und Anforderungen sachgerecht zu bewältigen.

Die Polizei als staatliche Behörde und die Ordnungsbehörden als kommunale Behörden tragen gemeinsam Verantwortung für die innere Sicherheit. Ordnungspartnerschaften von Polizei und Kommunen, aber auch mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen, Unternehmen (z.B. Verkehrsunternehmen) und Vereinen sollten initiiert werden.

Die von der Stadt Bonn und der Polizei eingerichtete Wache „Bonner Loch“ war ein wichtiges Signal für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Projekte dieser Art sollten in ihrem Bestand gesichert und ausgebaut werden.

10. Verkehr und Infrastruktur

Die Müllverbrennungsanlage Bonn (MVA) wartet immer noch auf ihren Gleisanschluss. Und in Sankt Augustin-Menden kann ein Container-Bahnhof entstehen, der die Straßen in der Region Bonn/Rhein-Sieg nachhaltig vom LKW-Verkehr entlasten könnte. Derartige Realisierungen bedeuten zudem die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Der Bahnhof Bonn-Beuel hat sich als Holzverladebahnhof etabliert. Er ist in der Holzlogistik für Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis, den Westerwald und die Eifel bedeutsam.

Wir fordern daher von der Kommunalpolitik die Umsetzung der bahnpolitischen Ziele im Schienengüterverkehrskonzept des Rhein-Sieg-Kreises sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Umland unter Einbeziehung der mittelständischen Firmen aus der Logistik- und Bahnbranche.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stößt in der gesamten Region Bonn/Rhein-Sieg an seine Kapazitätsgrenzen. Der ungebremsste Zustrom in Bussen und Bahnen ist positiv. Aber jetzt geht es darum, den ÖPNV zukunftsfest zu machen. Dazu gehören die Kapazitätserhöhung der Stadtbahnlinie 66, der Bau des Haltepunktes im Bonner Bundesviertel, der Bau der Hardtbergbahn sowie eine neue Straßenbahn zwischen Holzlar und Beuel. Wir fordern daher, die im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bonn und im Kreisentwicklungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises aufgelistete Projekte engagiert in Angriff zu nehmen.

Zwischen den Oberzentren Köln und Bonn muss nach unserer Auffassung das Zugangebot dringend ausgeweitet werden. Hierbei müssen auch die Bedürfnisse der Stadt Bornheim angemessen berücksichtigt werden. Die Züge des Regionalverkehrs müssen in dichtem Takt fahren. Das gilt insbesondere für die Abende und das Wochenende. Mittelfristig braucht die linke Rheinstrecke eine attraktive S-Bahn, die südlich bis Bonn-Bad Godesberg und Remagen fährt. Zwecks Verbindung der rechts- und linksrheinischen Schienenstrecken im Bereich Köln-Porz und Niederkassel sowie Wesseling fordern der DGB und die Gewerkschaften den Bau einer neuen Eisenbahnbrücke, für die sich u.a. die Stadt Wesseling einsetzt. Diese Brücke wurde als reine Straßenbrücke für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet und sollte durch eine Schienenbrücke ergänzt werden. Hiervon würde auch der Industriestandort in Niederkassel-Lülsdorf profitieren.

Auch der Fahrradverkehr spielt innerstädtisch eine große Rolle. Der DGB und die Gewerkschaften fordern den raschen Neubau der Radstation am Bonner Hauptbahnhof. Darüber hinaus sollte ein **Radschnellweg** zwischen Bornheim, Alfter, Bonn, Sankt Augustin und Siegburg perspektivisch weiterhin verfolgt werden.

Die Sanierung der Friedrich-Ebert-Brücke und des Tausendfüßlers erfordert von der gesamten Region intelligente Maßnahmen. Dazu gehören für uns Anreize zum Umstieg auf den ÖPNV und das Fahrrad und eine Planung der Baumaßnahmen, die den Straßenverkehr nicht kollabieren lässt.

Auf Grund der großen, regionalen Pendlerströme und der zu erwartenden weiteren positiven Ansiedlungs- und Bevölkerungsentwicklung ist eine Weiterentwicklung des regionalen Nahverkehrs unumgänglich.

Die Kapazität der Straßen und Autobahnen ist in unserer Region an die Grenzen der Belastbarkeit gestoßen.

Mit den in den kommenden Jahren notwendigen Sanierungsarbeiten an Brücken und Straßeninfrastruktur droht ein Ausnahmezustand in unserer Region. Betroffen sind Berufspendler, die gesamte örtliche, regionale und überregionale Logistik. Auch

den Nutzern von Bussen und Bahnen drohen Staus und Wartezeiten, sofern die Verkehrsmittel nicht über eine eigene Fahrspur verfügen.

Nahverkehr in unserer Region braucht Investitionen und Ideen

Auch die von den Kommunen beauftragten Nahverkehrsunternehmen in der Region Bonn/Rhein-Sieg müssen umfassend investieren und benötigen hierfür die nötigen finanziellen Mittel, für Unterhaltung der Infrastruktur im Schienenverkehr, für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und die Modernisierung der Informations- und Leittechnik.

Neben der finanziellen Ausstattung müssen auch die bisherigen Strukturen überdacht werden. In der Region Bonn/Rhein-Sieg sind zum Beispiel drei Busunternehmen beauftragt, um den von den Kommunen vorgegebenen Buslinienverkehr zu leisten. In Bonn SWB Bus und Bahn, im Rhein-Sieg-Kreis die kreiseigene RSVG und die kommunale RVK.

Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis werden in Sachen Mobilität in den kommenden Jahren vor den gleichen Herausforderungen stehen. Deshalb sollten sie noch intensiver kooperieren, als das bisher der Fall ist. Anstatt Aufgaben und Prozesse in den kommunalen Unternehmen mehrfach zu bearbeiten, können sie auch gemeinsam organisiert werden. Die Unternehmen könnten zum Beispiel Fahrzeuge, Ausstattung und Kraftstoff gemeinsam beschaffen, oder sich gemeinsamer Informationstechnik bedienen.

Demographischer Wandel erfordert neue Konzepte

Für die Mobilität der Zukunft wird in unserer Region entscheidend sein, die Gemeinden in der Fläche des Rhein-Sieg-Kreises gut an einen leistungsfähigen Nahverkehr anzubinden. Heute sind die Nahverkehrsangebote in den von den Zentren entfernten Gemeinden wesentlich an den Schülerverkehren orientiert und dementsprechend finanziert. Demographischer Wandel und sinkende Schülerzahlen werden deshalb die Finanzierung erschweren. Neue Modelle sind notwendig, bei Bund, Land und Kommunen, aber auch Angebote, die flexibel auf die veränderte Nachfrage angepasst werden, wie zum Beispiel Busse, die nur dann fahren, wenn Bedarf besteht.

Kommunale Zusammenarbeit auch gesellschaftsrechtlich umsetzen

Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis bilden ein Ballungszentrum mit annähernd einer Million Einwohnern. Es macht Sinn, die kommunale Daseinsvorsorge gemeinsam zu organisieren. Ländlicher Raum und städtische Verkehrsstrukturen sollten in der Organisation, Planung und Umsetzung von Nahverkehrsangeboten als eine Einheit betrachtet werden. Die Kommunalpolitik in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis sollte deshalb darüber nachdenken, die drei in unserer Region agierenden kommunalen Busunternehmen enger zusammen zu führen, weil dies vermutlich zu zahlreichen Synergien führen könnte. Der DGB bringt sich dabei gerne ein und schlägt vor, ein regionales Forum zur Entwicklung der regionalen Mobilität zu begründen.

11. Wohnen

Eine Wachstumsregion, zu der Bonn wie auch der Rhein-Sieg-Kreis gehören, benötigt auch entsprechenden Wohnraum. Sicher gibt es für die Anforderungen an das Grundbedürfnis von wohnen, Unterschiede zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum. Jedoch ergeben sich auf Grund der besonderen Situation von Stadt und Kreis Herausforderungen, die gemeinsam besser zu lösen sind.

In der Bundesstadt Bonn gilt der Wohnungsmarkt bereits seit längerem als angespannt. Das bisherige Wachstum sowie die zu erwartende Zunahme der Wohnbevölkerung in den kommenden Jahren, lässt den Wohnraummangel weiter steigen. Die Leidtragenden der offensichtlich zu geringen Neubautätigkeit sind nicht nur Studentinnen und Studenten sowie sozial Schwache und Leistungsbezieher aus dem SGB II Bereich.

Auch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aufgrund ihrer Einkommenssituation auf preiswerten Wohnraum angewiesen. Selbst für Arbeitgeber dürfte es zukünftig schwerer werden, Arbeitskräfte zu finden, die sich in Bonn eine Wohnung leisten können bzw. entsprechende Wohnungsangebote bekommen. Viele wohnen bereits jetzt im Umland und müssen täglich pendeln. Dies schädigt nicht nur die Umwelt, es belastet den Individualverkehr und raubt den Menschen wertvolle Zeit.

Wohnraummangel gefährdet das soziale Gefüge einer Kommune und er trifft zuerst die Einkommensschwachen und die ohnehin sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Bezahlbarer Wohnraum ist bereits heute knapp. Vor allem Menschen mit geringem Einkommen finden nur schwer eine bezahlbare Unterkunft. Angebot und Nachfrage passen schon seit langem nicht mehr zueinander. Sozialer Wohnungsbau ist für private Investoren kaum attraktiv – ausgenommen die sogenannten „Heuschrecken“, die Wohnungsbestand erwerben, Mieten kassieren aber nicht investieren. Daher ist eine Belebung bzw. eine Wiederbelebung der kommunalen Wohnungsunternehmen notwendig. Dies setzt einen entsprechenden politischen Willen sowie die Bereitstellung notwendiger Finanzmittel voraus. Im Gegenzug lassen sich in den öffentlichen Haushalten die immer weiter steigenden Kosten für die Unterkunft (KdU) für die Bezieher von SGB II Leistungen dauerhaft senken. **Kommunale Wohnungsbaugesellschaften** bieten sich förmlich an, als wohnungsbaupolitisches Instrument zu fungieren und würden als Bauträger von öffentlich geförderten Wohnungen auch wieder ihrer satzungsgemäß verankerten „Sozialverpflichtung“ gerecht.

Im Rahmen des demographischen Wandels sind ebenso bauliche Veränderungen im Wohnungsbestand für ein altersgerechtes Wohnen notwendig.

Städte und Gemeinden müssen eine aktive Flächen- und Bodenpolitik für öffentlich geförderten und frei finanzierten Mietwohnungsbau betreiben und selbst im sozialen Mietwohnungsbau aktiv werden.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird die Wohnungsnot schon dadurch belegt, dass das Land NRW einige Gemeinden in den Katalog der Wohnungsmärkte mit angespanntem Wohnungsmarkt aufgenommen hat.

In den Kommunen Siegburg, Sankt Augustin, Troisdorf und Niederkassel sollen nach dem Entwurf für die Kappungsgrenzenverordnung der Landesregierung Mieterhöhungen im laufenden Mietverhältnis künftig nur um 15% statt wie bisher 20% innerhalb von drei Jahren möglich sein.

Eine Erhebung der Stadt Troisdorf zeigt den Rückgang der Sozialwohnungen. Besonders drastisch ist der Wegfall des Belegungsrechtes durch die Gemeinde. Ähnliche Entwicklungen sind in Sankt Augustin, Siegburg und Meckenheim erkennbar. Die Kommunen müssen daher **Bauen attraktiv machen**.

Beeinflussen können sie dabei:

- Grundstückspreise städtischer Grundstücke bei Auflagen, zu festem Anteil (30%) öffentlich gefördert zu bauen
- Bebauungspläne aufstellen mit ähnlichen Auflagen
- Stellplatzschlüssel für Sozialwohnungen großzügiger handhaben
- Koordination für die Kommune oder den Kreis, der Investoren hilft, rasch zu Grundstücken und/oder zu einer Baugenehmigung zu kommen

Die Kommunen sollen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Zweckentfremdungssatzung einzuführen. Dann können für leer stehende Wohnungen Bußgelder verhängt werden. In Bonn gibt es bereits solch eine Satzung.

Ferner sollen die Kommunen vom gerade beratenen und voraussichtlich im Juni oder Juli dieses Jahres in Kraft tretende Wohnungsaufsichtsgesetz Gebrauch machen und die „Heuschrecken“ wegen vernachlässigten Wohnungen intensiver verfolgen und Ersatzvornahme androhen. Kosten der Ersatzvornahme können künftig im Grundbuch eingetragen werden.

Flüchtlinge sind in Bonn willkommen – Bonn und das Umland tragen Verantwortung für Menschen in Not.

Flüchtlingen aus Nordafrika und Syrien muss in Bonn eine sichere Heimstatt geboten werden. Die Betreuung der Flüchtlinge durch die Stadt Bonn ist durchaus vorbildlich. Aber bei der Unterbringung der Menschen regt sich Widerstand bei Vermietern und Anwohnern.

Daher muss die Stadt Bonn in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien (Rat und Bezirksvertretungen), Liegenschaften in allen Stadtbezirken recherchieren. Hierbei ist auch das Umland (Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Ahrweiler) einzubeziehen. Im Dialog mit den Anwohnern ist eine möglichst konfliktfreie Unterbringung der Flüchtlinge anzustreben, bei der eine „Ghettobildung“ unbedingt zu vermeiden ist.

Gentrifizierung muss eingedämmt werden – Eigentum verpflichtet.

In der Bonner Süd- und Nordstadt sowie in Poppelsdorf und im Bad Godesberger Villenviertel gibt es klare Tendenzen zur Gentrifizierung.

Die Wohnungsmieten in diesen Stadtvierteln steigen unaufhörlich. Mit der Konsequenz, dass Normalverdiener und Studentinnen und Studenten in diesen stadtnahen Quartieren keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden. Einige Experten haben in Bonn Tendenzen einer Immobilienblase identifiziert.

Dieser „Ghettobildung“ zugunsten der Reichen und Yuppies, die in vielen Groß- und Universitätsstädten festzustellen ist, muss eine städtische Wohnungs- und Strukturpolitik für alle Menschen entgegenreten.

12. Schutz des freien Sonntags

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (Grundgesetz, Art. 140)

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“ (Landesverfassung NRW, Art. 25)

Dies sind für den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften die Maßstäbe, die bei den Sonntagsöffnungen im Einzelhandel anzuwenden sind. Der DGB-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg lehnt die unbegründete und ritualisierte Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen ab.

Am 18. Mai 2013 ist in Nordrhein-Westfalen das neue Ladenöffnungsgesetz (LÖG) in Kraft getreten. Zwei wichtige Änderungen wurden darin festgeschrieben, der zwingende Anlassbezug für die Öffnungen an Sonntagen sowie die Pflicht zur Anhörung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen wie Gewerkschaften, Kirchen und Handelskammern vor der Freigabe eines Sonntages. Bisher hat es diese Anhörungen in vielen Kommunen der Region Bonn/Rhein-Sieg nicht gegeben.

Hat jedoch die zuständige Behörde durch Verordnung entsprechende Sonntagsöffnungen festsetzt, ohne zuvor die nach § 6, Abs. 4 LÖG erforderliche Anhörung der zuständigen Gewerkschaften (etc.) vorzunehmen, so ist die Verordnung formell rechtswidrig. Dennoch wurde in einigen Kommunen des Kreises so verfahren. Wir sehen hier dringenden **Handlungsbedarf**.

In seiner Entscheidung vom 1. Dezember 2009 hat das Bundesverfassungsgericht erneut die Sonntagsöffnung als Ausnahme beschrieben, die von den Ländern und Kommunen in jedem Einzelfall begründet werden muss. Hierbei muss das öffentliche Interesse im Vordergrund stehen. Die Bedeutung des freien Sonntags wurde mit diesem Urteil eindeutig aufgewertet. Im Sonn- und Feiertagsschutz konkretisieren sich dem Gericht zufolge verschiedene Grundrechte wie das der Religionsfreiheit, der körperlichen Unversehrtheit, des Schutzes von Ehe und Familie oder auch der Vereinigungsfreiheit. Ein bloßes „Shopping-Interesse“ von Kunden oder ein wirtschaftliches Interesse von Händlern rechtfertigen keine verkaufsoffenen Sonntage.

Die Entscheidungsträger in den Kommunen müssen sicherstellen, dass der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz von allen Akteuren respektiert wird.

Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere!

Gemeinsam mit den Kirchen hat der DGB-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg 2011 die Rhein-Sieg-Kreis-Allianz für den freien Sonntag gegründet. Seitdem haben die Allianzpartner mehrfach auf die besondere Bedeutung des Sonntages hingewiesen. Wegen ihrer öffentlichen Wirkung begründen Ladenöffnungen einen typisch werktäglichen Charakter eines Tages. Dies betrifft nicht nur die Beschäftigten in den Läden und die Kunden. Betroffen sind zudem der Straßenverkehr, der ÖPNV sowie weitere Bereiche des öffentlichen Lebens. Damit bestimmt gerade die Ladenöffnung den wahrnehmbaren Sinn eines Tages entscheidend, so dass auch diejenigen tangiert sind, die Ruhe und seelische Erhebung suchen.

Auch die neue Bundesregierung hat der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert eingeräumt. Gleich vier Ministerien haben dieses Politikziel auf ihre Agenda gesetzt. Im Sinne einer politischen Kohärenz erwarten wir von den kommunalen Entscheidungsträgern, dass sie durch einen verstärkten Schutz des arbeitsfreien Sonntags diese Zielsetzung unterstützen.

Die Respektierung des Sonntags spiegelt die **Werteordnung** einer Gesellschaft sowie jener, die sie maßgeblich gestalten können.

Daher appellieren wir an Politik und Verwaltung, den überwiegend kommerziell motivierten Ladenöffnungen an Sonntagen nicht pauschal zuzustimmen, sondern die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Einzelfallprüfung vor dem Hintergrund der o.a. Rahmenbedingungen und Einschränkungen anzuwenden.

Notizen:



Impressum

Herausgeber:

DGB-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg

Endenicher Str.127

53115 Bonn

Tel.: 0228/96578-0

Fax.: 0228/96578-10

bonn@dgb.de

www.koeln-bonn.dgb.de

Diese Broschüre ist im pdf-Format abrufbar auf der DGB-Homepage unter: <http://koeln-bonn.dgb.de/>